

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0255/2025 (STK)

Interpellation Fraktion SVP: Obligatorisches Referendum beim Vertragspaket Schweiz-EU (EU-Unterwerfungsvertrag) (12.11.2025)

Gemäss der Medienmitteilung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 24. Oktober 2025 sprechen sich 15 Kantone, darunter der Kanton Solothurn, für ein fakultatives Referendum zum EU-Vertragspaket aus.

Das Vertragspaket Schweiz-EU hätte weitreichende Auswirkungen auf die Schweiz. Unter anderem sieht es eine dynamische Rechtsübernahme von EU-Recht in zentralen Bereichen vor, zudem würde der Europäische Gerichtshof (EuGH) eine massgebliche Rolle bei der Auslegung erhalten. Angesichts dieser Tragweite sprechen sich zahlreiche renommierte Staats- und Europarechtler (darunter Prof. Dr. iur. Paul Richli, Prof. Dr. iur. Andreas Glaser, ehem. EFTA-Richter Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Carl Baudenbacher und Altbundesrichter Prof. Dr. iur. Hansjörg Seiler) für die Unterstellung des Vertragspakets unter das obligatorische Referendum aus. Sie argumentieren u.a. damit, dass das Vertragspaket zu erheblichen Einschnitten in das institutionelle Gefüge der Schweiz führen würde: Der Gesetzgeber würde in den betroffenen Bereichen entmachtet, der Föderalismus würde geschwächt, das Vernehmlassungsverfahren und somit die Mitwirkungsrechte der Kantone im Rechtssetzungsverfahren würden ausgehebelt, die Rechtsprechung des EuGH müsste übernommen werden. Aus diesen Gründen halten es die juristischen Experten für angebracht, dass das vorliegende Vertragspaket Schweiz-EU dem obligatorischen Referendum (sog. Staatsvertragsreferendum sui generis) unterstellt wird.

Der Kanton Solothurn, der ein obligatorisches Referendum für unnötig hält und stattdessen ein fakultatives Referendum befürwortet, scheint die Rechtslage anders zu beurteilen.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen rechtlichen und politischen Überlegungen hat sich der Regierungsrat gegen ein obligatorisches Referendum ausgesprochen?
2. Nach der jahrzehntelangen «Sui-generis»-Praxis werden besonders bedeutsame Staatsverträge dem obligatorischen Referendum unterstellt, so etwa 1972 das Freihandelsabkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) oder 1992 der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Das nun vorliegende Vertragspaket Schweiz-EU ist in seiner Tragweite mindestens vergleichbar. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Umstand und die Anwendbarkeit der «Sui-generis»-Praxis in diesem Fall?
3. Das Vertragspaket tangiert zahlreiche Bereiche, die gemäss Bundesverfassung in die Zuständigkeit der Kantone fallen, namentlich Verkehr, Energie und Subventionen (sog. staatliche Beihilfen). Die vorgesehene dynamische Rechtsübernahme würde die Entscheidungsbefugnisse von Kantonen faktisch einschränken, ohne dass eine Verfassungsänderung erfolgt. Ein solcher Eingriff hätte verfassungsändernden Charakter und müsste daher dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen verfassungsrechtlichen Aspekt?
4. Die geplante Ergänzung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) sieht die Übernahme der Rechtsansprüche aus der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) vor. Dadurch entstünden neue Aufenthaltsansprüche für EU-Bürger und -Bürgerinnen, die vom bisherigen Recht erheblich abweichen. Eine solche Übernahme wäre ein Verfassungsbruch, denn diese würde gegen Art. 121a Abs. 4 BV verstossen, wonach keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden dürfen, die diesem Artikel widersprechen. Ein völkerrechtlicher Vertrag, der einen

Verfassungsauftrag materiell ausser Kraft setzt, stellt eine materielle Verfassungsänderung dar. Eine Umsetzung des EU-Vertragspakets wäre somit nur zulässig, wenn eine Verfassungsänderung beschlossen wird, was ein obligatorisches Referendum voraussetzen würde. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Punkt?

5. Entgegen der verbreiteten Annahme würde das Vertragspaket Schweiz–EU bei einem fakultativen Referendum nicht automatisch einer Volksabstimmung unterstellt. Erst bei erfolgreicher Sammlung von 50'000 Unterschriften (resp. 200'000 für die voraussichtlich vier einzelnen Bundesbeschlüsse) käme es überhaupt zu einer Abstimmung. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass ein derart weitreichendes Vertragspaket ohne zwingende Volksabstimmung beschlossen werden könnte?

Begründung 12.11.2025: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Kiefer Robin, Borner Matthias, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Giger Thomas, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Künzli Beat, Läng Adrian, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Wenger Thomas, Winistörfer Marc (16)